Erfahrungsbericht Anwaltsstation in Zürich 19.12.2013- 28.2.2014:

I. Wohnen, Umgebung, Freizeit

Grüezi!!

Ich habe die ersten 2,5 Monate der Anwaltsstation in der schönen Schweizer Hauptstadt verbracht. Gewohnt habe ich in der WG meines Freundes. Das hat mir das ganze natürlich vereinfacht, denn die Mietpreise sind dort deutlich höher als bei uns im Norden. Das liegt ganz einfach daran, dass das Einkommen auch deutlich höher. Eine Wohnung zu finden ist meiner Meinung nach, genauso schwierig wie in jeder anderen Hauptstadt. Wenn man keine hohen Anforderungen hat und ein WG tauglicher Mensch ist, kriegt man das auch hin. Eine eigene Wohnung ist hingegen mit dem durchschnittlichen Referendargehalt unbezahlbar. Für die Lebensunterhaltskosten gilt das gleich, im Schnitt doppelt so teuer wie hier (in einer Großstadt). Deshalb sollte man auf jedenfall die Wohnung zu Hause untervermieten. Dafür wird aber auch einiges mehr geboten. Sowohl das Feier-, als auch das Kulturangebot sind riesig. Das gleiche gilt für Restaurants, Bars und Einkaufsläden.

Das Beste jedoch ist die Lage. Ein riesiger See mitten in der Stadt und direkt dahinter schneebedeckte Berge sind eine einmalige Aussicht. Bis ins nächste Skigebiet fährt man nur eine Stunde, nach Italien braucht man ca. drei Stunden. Da kann man am Wochenende viel unternehmen. Es gibt also zu jeder Jahreszeit Vorteile. Die Schweizer sind wirklich nett und zuvorkommend gewesen, auch wenn man die erste Zeit nicht viel versteht. Sobald sie aber merken, dass man aus Deutschland kommt, versuchen sie netterweise so gut wie möglich hochdeutsch zu sprechen, was irgendwann nicht mehr nötig ist, da man sich nach ein paar Wochen daran gewöhnt hat.

II. Kanzlei

Ich habe meine Station bei einer Rechtsanwältin, die Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin ist, gemacht. In der Kanzlei arbeiteten außer ihr zwei Sekretärinnen und ihr Ehemann. Sie war jedoch die einzige Anwältin. Ich wollte von Anfang an in eine kleine Kanzlei und diese war dafür perfekt. Ich habe mich bereits im Mai 2013 bei ihr vorgestellt, nachdem ich zuvor viele weitere Anwälte in Zürich per Mail angeschrieben habe (und auch fast immer Antworten bekommen habe). Sie hat mir dann jedoch sofort nach dem persönlichen Gespräch zugesagt, sodass die anderen sich erledigt hatten und ich auch nicht mehr zu den weiteren Vorstellungsgesprächen gegangen bin.

Ich hatte mein eigenes großes Büro, dass genau wie die gesamte Kanzlei eine tollen Eindruck machten. Im

Büro hatte ich alles was ich sowohl an Literatur, als auch an Technik zum arbeiten brauchte. Meine Ausbilderin war mir von Anfang an sehr sympathisch und das zog sich auch über die ganze Zeit hin. Sie war eine sehr ehrliche und warmherzige Person und ich hätte es nicht besser treffen können mit ihr. Genauso herzlich waren auch die anderen Mitarbeiter, mit denen ich super klar kam.

Im übrigen werden deutsche Juristen in vielen Kanzleien in der Schweiz gesucht, denn viele sind auch auf deutsches Recht ausgelegt.

Hier einmal der Link zu der Kanzlei:

http://www.thomannfamilylaw.ch/portraitthomann.html

III. Tätigkeit

Meine Arbeit beschränkte sich jedoch auf Schweizer Recht. Jedoch habe ich schnell gemerkt, dass es sich materiell rechtlich kaum und prozessrechtlich ein wenig von unserem Recht unterscheidet. Der einzige Unterschied liegt darin, dass die Gesetze anders heißen und die einschlägigen Normen woanders stehen. Um herauszufinden wie die herrschende Rechtsprechung zu einem bestimmten Fall war, habe ich in der Kanzlei Zugriff auf alle gängigen Internetportale gehabt (wie hier Juris und Beck). Das hat mir von Anfang an ermöglicht selbständig zu arbeiten. Ich hatte meine eigenen Mandanten und Fälle an denen ich mitarbeiten konnte. Dabei durfte ich selbst entscheiden ob ich ein Mandat übernehmen will oder zur Verhandlung bzw. in die Termine mit rein will. Ich habe mich dafür entschieden so viel wie möglich mit zunehmen und auch jeden Tag (bis auf einen Klausurentag) von 9- 18 Uhr zu arbeiten. Meine Ausbilderin war da auch sehr flexibel. Jedoch hat mir die Arbeit so viel Spaß gemacht, dass ich diese dem Lernen fürs Examen gerne vorgezogen habe.

Folgende Rechtsgebiete umfasste meine Arbeit: Familienrecht (Scheidung; Unterhalts- und Abänderungsklagen), Strafrecht, Arbeitsrecht, Ausländerrecht, Vertragsrecht.

Dabei war das ganze auch eine sprachliche Herausforderung. Meine Mandanten haben schweizer- deutsch, französisch und englisch gesprochen.

Ich hatte immer das Gefühl gleichberechtigt arbeiten zu können und habe praktisch genau das gleiche gemacht wie sie, sofern der Fall es zuließ. Bei Fragen stand mir meine Ausbilderin immer zur Verfügung und und hat mich auf Unterschiede zum Schweizer Recht hingewiesen, sodass ich nicht benachteiligt war, weil ich keine schweizer Ausbildung habe.

Schließlich hatte ich im Januar die Möglichkeit an den Schweizer Familienrechtstagen 2014 in Basel teilzunehmen, bei der alle Fachanwälte für Familienrecht aus der Schweiz Workshops machen konnten und Vorträge gehalten wurden. Das war auf jeden Fall eine super Erfahrung.

IV. Fazit

Ich würde jedem empfehlen zum einen überhaupt ins Ausland zu gehen, sei es in der Anwaltsstation oder in der Verwaltungsstation, zum anderen nach Zürich zu gehen. Man hat keine wirklichen Nachteil davon und gerade direkt vor der heißen Examensphase nochmal raus zukommen, tut wirklich gut. Es macht sich natürlich im Lebenslauf nicht ganz schlecht und die Stadt ist einfach wirklich schön. Ich könnte mir auch vorstellen nach dem 2. Examen ein weiteres Praktikum dort zu machen für ein paar weitere Monate. Meine Ausbilderin kann ich ebenfalls sehr empfehlen. Jedoch sollte man sich beeilen, da sie plant in Ruhestand zu gehen in den nächsten 5 Jahren.